



Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung“

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen

Modul JF-WR-1

Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis

Lehrveranstaltung:	Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis
Dozent:	<i>Prof. Dr. Jochen Mohr</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/037
Art:	Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul JF-WR-1
Beginn:	4. April 2017
Zielgruppe:	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Vorlesung „Einführung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis“ aus dem WS 2016/2017

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich vertiefend mit denjenigen Bereichen des Individualarbeitsrechts, die für die Mitarbeiterführung besonders relevant sind. Dabei sollen die arbeitsrechtlichen Aspekte der Mitarbeiterführung aus dem Blickwinkel von Vorgesetzten und Mitarbeitern betrachtet werden. Im erforderlichen Umfang fließen auch personalwirtschaftliche Aspekte in die Vorlesung mit ein.

Literatur: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 15. Aufl. 2016; *Hanau/Adomeit*, Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2007; *Junker*, Fälle zum Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2015; *Preis*, Arbeitsrecht – Individualarbeitsrecht, 4. Aufl. 2012; *Preis*, Arbeitsrecht – Kollektivarbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2017; Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht, hrsg. v. *Franzen* u.a., 1. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WS 2016/2017 in Form einer Analyse arbeitsgerichtlicher Entscheidungen fort. Am Ende des SS 2017 wird eine Klausur angeboten, die den Stoff des WS 2016/17 und den Stoff des SS 2017 umfasst.

Modul JF-WR-5

Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen

Lehrveranstaltung:	Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Lüke, LL.M. (Chicago)</i>
Zeit und Ort:	Montag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
Art:	Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul JF-WR-5
Beginn:	3. April 2017
Zielgruppe:	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WiSe 2016/2017 fort. Sie befasst sich weiter mit den Fragen der Restrukturierung veranlasst durch eine wirtschaftliche Krise. Zunächst werden Grundbegriffe wie der der Krise und der gesetzliche Rahmen zur Abwendung einer Krise innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens dargestellt und erörtert. Im Weiteren befasst sich die Veranstaltung mit Maßnahmen der Krisenbewältigung. Dabei werden exemplarisch leistungs- und vor allem finanzwirtschaftliche Maßnahmen sowie Änderungen der Kapitalstruktur des Unternehmens behandelt. Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts werden daher vorausgesetzt. Weitere Bereiche betreffen die Möglichkeiten einer Sanierung und Restrukturierung in der Insolvenz und die Unterschiede zur Sanierung außerhalb der Insolvenz. Hier wird es vor allem auch um die Nutzung der Instrumente des Schutzschirmverfahrens und des Insolvenzplans gehen. Gegenstand der Vorlesung sind im weiteren Fortgang der Veranstaltung die Probleme der übertragenden Sanierung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Gründung von BQ-Gesellschaften.

Literaturhinweise: Angesichts des Querschnittcharakters der Veranstaltung kann keine Literatur zur Vorbereitung empfohlen werden. Literaturhinweise werden in der Veranstaltung zu den einzelnen Themen gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WiSe 2016/2017 fort. Am Ende des SoSe 2017 wird eine Klausur angeboten, die den Stoff des WiSe 2016/17 und den Stoff des SoSe 2017 umfasst.

Modul JF-WR-6

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung:	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Dozent:	<i>Dr. Anika M. Klafki, LL.B. (Bucerius)</i>
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung, Termine siehe unten
Art:	Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul JF-WR-6
Beginn:	20.04.2017
Zielgruppe:	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Kenntnisse im Staatsrecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht und Europäischen Wirtschaftsrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung verschafft einen Überblick über die normativen Rahmenbedingungen unserer Wirtschaftsordnung. Das öffentliche Wirtschaftsrecht setzt sich aus wirtschaftsbezogenem Völkerrecht, Unionsrecht und – auf nationaler Ebene – aus dem Wirtschaftsverfassungs- und dem Wirtschaftsverwaltungsrecht zusammen. Nach einem kurzen Überblick über die völker- und europarechtlichen Vorgaben wird es zunächst um das Wirtschaftsverfassungsrecht (insbes. Kompetenzverteilung und die Berufsfreiheit) gehen. Im Rahmen des Wirtschaftsverwaltungsrechts werden das Handeln des Staates durch öffentliche Unternehmen, Erscheinungsformen und Grenzen der Privatisierung (einschl. Public-Private-Partnership), das Subventions- und Beihilfenrecht, das Gewerberecht und das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe behandelt. Die Inhalte der Veranstaltung werden an Hand von konkreten Fällen veranschaulicht.

Literaturhinweise: *Arndt/Fetzer*, Wirtschaftsverwaltungsrecht, in: Steiner, Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2006; *Ehlers/Fehling/Pünder*, Besonderes Verwaltungsrecht, Band I: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *Ruthig/Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Schliesky*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2014; *Ziekow*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2016. Fallbearbeitungen: *Gurlit/Ruthig/Storr*, Klausurenkurs im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, 2012.

Sonstiges: Die Lehrveranstaltung findet an folgenden Terminen statt:

- Do., 20.04.2017, 14:50 – 20:00 Uhr, GER/038/H
- Fr., 21.04.2017, 09:20 – 14:30 Uhr, GER/037/H
- Do., 11.05.2017, 14:50 – 20:00 Uhr, GER/038/H
- Fr., 12.05.2017, 09:20 – 14:30 Uhr, GER/037/H
- Do., 18.05.2017, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/038/H